

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965 Waldfeucht, den 23.06.1976 gez. Tholl Lfd. Kreisverm. Direktor	Entwurf und Ausarbeitung des Bebauungsplanes Gemeinde Waldfeucht Der Gemeindevorstand gez. (Merkelbach)	Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 22.06.1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und zwar gemäß § 43 BauGB. Waldfeucht, den 23.06.1976 gez. Naber Bürgermeister gez. Schmitz Ratsmitglied
Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 29.11.1976 als Satzung beschlossen. Waldfeucht, den 29.11.1976 gez. Naber Bürgermeister gez. Seutis Ratsmitglied	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BauGB mit Verfügung vom AZ genehmigt worden. Aachen, den Der Regierungspräsident im Auftrage Die Genehmigung entfällt.	Der Beschluss - Die Genehmigung dieses Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB sind am 06.12.1976 ortsüblich bekanntgemacht worden. Waldfeucht, den 06.12.1976 gez. Merkelbach Gemeindevorstand
Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom bis einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht worden. Waldfeucht, den Die Auslegung entfällt	Bemerkungen:	

Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	— VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	○ STRASZENACHSE
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG	GRÜNFLÄCHEN
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	PARKANLAGE
GRZ 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL	GRÜNFLÄCHEN
GFZ 0.5 GESCHOSZFLÄCHENZAHL	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
BAUWEISE	◆◆◆ ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
○ OFFENE BAUWEISE	■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE- REICHES DES BEBAUUNGSPLANES
— BAULINE	▲ DACHNEIGUNG GRAD
--- BAUGRENZE	- - - FLURSTÜCKSGRENZE (VORSCHLAG)
VERKEHRSFLÄCHEN	
== STRASZENVERKEHRSFLÄCHEN	

GEMEINDE WALDFEUCHT

Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung

Gemarkung: Braunsrath
Flur: 33

Maßstab: 1:500

